Umwelt- und Klimabildung in Berlin sichern und stärken

Empfehlungen für den Koalitionsvertrag

Berlin steht vor großen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourcenschonung und soziale Gerechtigkeit können nur gelingen, wenn die Menschen unserer Stadt befähigt werden, Veränderungen zu verstehen, aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Umwelt- und Klimabildung übersetzt politische Zielsetzungen in konkretes Handeln im Alltag der Berlinerinnen und Berliner. Sie fördert ressourcenschonendes Verhalten, stärkt die Akzeptanz notwendiger Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und ermöglicht gesellschaftliche Beteiligung. Umwelt- und Klimabildung ist deshalb eine zentrale öffentliche Aufgabe und eine unverzichtbare Grundlage für eine gerechte sozial-ökologische Transformation Berlins.

Doch genau diese Grundlage ist zunehmend gefährdet. Während Berlin ambitionierte Klimaziele verfolgt und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken will, fehlt es vielerorts an verlässlichen Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung. Bewährte Bildungsangebote stehen vor dem Aus, langfristige Finanzierungsperspektiven fehlen, qualifizierte Fachkräfte gehen verloren und über Jahre gewachsene Kooperationen und Strukturen drohen wegzubrechen. Damit steht der Erhalt und die Weiterentwicklung der Berliner Umwelt- und Klimabildungslandschaft auf dem Spiel.

Als ***Runder Tisch Umwelt- und Klimabildung Berlin***, in dem sich engagierte Akteure und Organisationen der Berliner Umwelt- und Klimabildung zusammengeschlossen haben, wenden wir uns deshalb mit konkreten Forderungen an die demokratischen Parteien und die zukünftige Berliner Landesregierung.

Die kommende Legislaturperiode muss die Voraussetzungen schaffen, um die Berliner Bildungs- und Nachhaltigkeitsziele verlässlich umzusetzen: durch langfristig gesicherte Finanzierung. tragfähige Strukturen, weniger bürokratische Hürden und eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Wir fordern der verhandelnden Parteien auf, die folgenden Vorschläge im Koalitionsvertrag zu verankern und damit die Umwelt- und Klimabildung in Berlin dauerhaft zu sichern und zu stärken.

1. Rechtliche Absicherung

Umwelt- und Klimabildung als gesetzliche Pflichtaufgabe verankern und zivilgesellschaftliche Akteure anerkennen

Umwelt- und Klimabildung ist unverzichtbar für eine sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung Berlins. Als wesentlicher Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt sie Wissen über Klimawandel und Umweltzusammenhänge, stärkt Handlungskompetenzen und

ermöglicht demokratische Beteiligung. Sie befähigt Menschen, zu den Berliner Klimaschutzzielen beizutragen, Klimaanpassung mitzugestalten und Umweltbelastungen zu verringern.

Die gemeinnützigen Umwelt- und Klimabildungsakteure sind Teil einer vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft. Mit ihrer Expertise und unterschiedlichen Zugängen erreichen sie Menschen in der gesamten Stadt. Ihre Arbeit und ihre gewachsenen Strukturen brauchen politische Anerkennung sowie eine gesetzliche und finanzielle Absicherung.

Umwelt- und Klimabildung darf nicht vom Engagement Einzelner oder von kurzfristigen Förderentscheidungen abhängen. Das Land Berlin und die Bezirke müssen verpflichtet werden, bedarfsgerechte Angebote auf allen Bildungsebene dauerhaft zu gewährleisten. Schulen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um ihren bestehenden BNE-Bildungsauftrag verbindlich umzusetzen. Dazu gehört eine strukturell und finanziell abgesicherte Zusammenarbeit mit gemeinnützigen außerschulischen Bildungsträgern.

Wir schlagen vor, folgende Vereinbarungen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen:

- Wir bekennen uns zu BNE und stärken Umwelt- und Klimabildung als zentralen Bestandteil unserer Bildungs-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik.
- Wir erkennen die gemeinnützigen Umwelt- und Klimabildungsakteure als zentrale Partner an, sichern gewachsene Strukturen, achten ihre Unabhängigkeit und beteiligen sie verbindlich an der Weiterentwicklung der Landespolitik.
- Wir verankern die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Umwelt- und Klimabildung als gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes Berlin und der Bezirke. Dazu regeln wir Zuständigkeiten, sichern die erforderliche Finanzierung und schaffen eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für die Förderung gemeinnütziger Bildungsträger.
- Wir sichern die verbindliche Umsetzung von BNE als schulischer Querschnittsaufgabe in Unterricht und Schulentwicklung. Dafür stellen wir Zeit, Fortbildungen und finanzielle Mittel bereit und sichern die kontinuierliche Zusammenarbeit mit gemeinnützigen außerschulischen Bildungsträgern.
- Wir fördern Umwelt- und Klimabildung lebensbegleitend – von der frühkindlichen und schulischen über die berufliche bis zur Erwachsenen- und außerschulischen Bildung.
- Wir stärken eine niedrigschwellige, inklusive und sozial gerechte Umwelt- und Klimabildung, die Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen oder Bildungsbiografie erreicht. Dabei berücksichtigen wir insbesondere Menschen, die von bestehenden Bildungsangeboten bislang unzureichend erreicht werden. Praxisorientierte Lernangebote fördern das eigenständige Erproben nachhaltiger Handlungsweisen, stärken Selbstwirksamkeit und eröffnen konkrete Möglichkeiten, das eigene Lebensumfeld aktiv mitzugestalten.

2. Dauerhafte Finanzierung

Institutionelle Förderung ausbauen, mehrjährige Finanzierung ermöglichen und den Masterplan BNE mit Ressourcen hinterlegen

Dauerhafte Bildungsaufgaben brauchen verlässliche und auskömmliche Finanzierung. Bereits 2021 haben mehr als 70 Organisationen im ***"Impulspapier für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie in Berlin"*** entsprechende Forderungen für den Bereich BNE formuliert. Kurzfristige Förderungen gefährden bewährte Angebote, Fachkräfte und Kooperationen. Wir brauchen deshalb mehr institutionelle Förderung, mehrjährige Projektförderungen und ausreichende Mittel, insbesondere auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK). Die Finanzierung muss notwendige Personal-, Sach- und Gemeinkosten abdecken und Trägern mit geringen Eigenmitteln offenstehen. Auch die Umsetzung des Masterplans BNE muss personell und finanziell abgesichert werden.

Wir schlagen vor, folgende Vereinbarungen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen:

- Wir bauen die institutionelle Förderung der Umwelt- und Klimabildung aus und ermöglichen geeigneten Trägern einen Zugang nach transparenten Kriterien.
- Wir ermöglichen mehrjährige, auch fünfjährige Förderzeiträume mit den nötigen Haushaltsermächtigungen. Für bewährte Angebote mit fortbestehendem Bedarf entwickeln wir frühzeitig tragfähige Anschlussfinanzierungen. Maßgeblich sind pädagogische Qualität und Wirkung - ohne künstlichen Innovationszwang.
- Wir stärken Bildungs- und Beteiligungsmaßnahmen im BEK mit ausreichenden Mitteln für bewährte und neue Angebote.
- Als weitere Finanzierungsmöglichkeit nutzen wir für konkrete Bildungsleistungen öffentliche Aufträge mit angemessenen Laufzeiten und fachlich-pädagogischen Qualitätskriterien.
- Wir richten die Förderung am Prinzip „Gute Arbeit" aus und berücksichtigen notwendige Personal-, Sach- und Gemeinkosten, tarifgerechte Vergütung, Tarifsteigerungen, angemessene Honorare und steigende Sachkosten in den Förderbudgets.
- Wir senken Eigenmittelhürden, ermöglichen rechtlich zulässige Vollfinanzierungen und stellen Kofinanzierungsmittel für geeignete Bundes- und EU-Projekte im Rahmen ihrer Förderbedingungen bereit.
- Wir setzen den Masterplan BNE als strukturelles Handlungsprogramm um, um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Berliner Bildungsbereichen dauerhaft zu verankern. Dafür legen wir verbindliche Zuständigkeiten fest und stellen ausreichende Personal- und Sachmittel bereit. Eine dauerhaft finanzierte BNE-Servicestelle begleitet und koordiniert die Umsetzung.

3. Bürokratie abbauen

Förderverfahren vereinfachen, Bewilligungen beschleunigen, verlässliche Abläufe schaffen

Aufwändige Anträge und wiederholte Nachweise binden Ressourcen, die für die Bildungsarbeit fehlen. Die Erleichterungen der Berliner Zuwendungsreform müssen bei allen Trägern ankommen. Ziel sind einfache digitale Verfahren, angemessene Nachweispflichten und Planungssicherheit für Träger.

Wir schlagen vor, folgende Vereinbarungen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen:

- Wir setzen die Zuwendungsreform in allen zuständigen Verwaltungen konsequent um und vereinheitlichen die Förderverfahren.
- Wir führen das Zuwendungsportal Berlin nach einem verbindlichen Zeitplan ein und ermöglichen durchgängig digitale Verfahren sowie die datenschutzkonforme Wiederverwendung bereits hinterlegter Trägerdaten.
- Wir beziehen geeignete Umwelt- und Klimabildungsprojekte in die „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ ein und übernehmen bewährte Vereinfachungen in die reguläre Förderung.
- Wir entwickeln sachgerechte Gemeinkostenpauschalen, nutzen Festbetragsfinanzierungen in geeigneten Fällen und gestalten Nachweis- und Berichtspflichten im Verhältnis zur Förderhöhe und zum Förderzweck. Bereits vorliegende Angaben und Nachweise werden nicht mehrfach angefordert.
- Wir gewährleisten frühzeitige Förderinformationen, rechtzeitige Bewilligungen und bedarfsgerechte Auszahlungen. Bei fortlaufenden Angeboten vermeiden wir Finanzierungslücken zwischen den Förderzeiträumen. Die Förderberatung stärken wir insbesondere für kleinere Träger und migrantische Selbstorganisationen.

4. Zusammenarbeit verbindlich gestalten

Gesamtstädtische Koordination stärken und die Beteiligung der Bildungsakteure institutionell absichern

Umwelt- und Klimabildung braucht einen kontinuierlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Gemeinsam sollen fachliche Schwerpunkte weiterentwickelt und mit Berliner Strategien zu Nachhaltigkeit, Ernährung, Kreislaufwirtschaft und Klimaanpassung, dem Masterplan BNE sowie den entwicklungspolitischen Leitlinien verknüpft werden.

Zugleich braucht Berlin eine bessere Abstimmung zwischen Landesebene und allen zwölf Bezirken. Gemeinsam entwickelte Konzepte und Materialien können Aufwand sparen und Qualität der Angebote stärken. Klare Zuständigkeiten erleichtern die berlinweite Zusammenarbeit und lassen zugleich Raum für Angebote, die auf die Bedürfnisse der Bezirke und Kieze zugeschnitten sind.

Wir schlagen vor, folgende Vereinbarungen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen:

- Wir etablieren einen mindestens halbjährlichen Fachdialog zwischen Politik, Verwaltung und Bildungsakteuren zur Weiterentwicklung von Zielen, Angeboten und Förderbedingungen. Dabei vereinbaren wir gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte und beziehen die Bildungsakteure frühzeitig in die Planung und Umsetzung relevanter Berliner Vorhaben ein. Die Beteiligungsarbeit der Träger finanzieren wir angemessen.
- Wir benennen feste Ansprechpersonen in den Umwelt- und Bildungsressorts sowie für die Förderprogramme. Wir unterstützen die Arbeit der Umweltbildungskoordinierungsstellen in allen zwölf Bezirken und stärken ihre Zusammenarbeit auf Landesebene. Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von konzepten und Materialien fördern wir gezielt.
- Wir verankern einen Beirat für Umwelt- und Klimabildung gesetzlich und sichern seine Finanzierung. Er berät den Senat und begleitet die Umsetzung der vereinbarten Ziele. Aufgaben, Besetzung und Berufungsverfahren gestalten wir transparent und stimmen seine Arbeit mit bestehenden Beteiligungs- und Koordinierungsstrukturen ab.
- Wir unterstützen Bildungseinrichtungen bei ihrer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Whole Institution Approach - vom Bildungsangebot über die Beschaffung bis zum Betrieb.
- Wir sichern geeignete Bildungsorte und Räume: Dazu gehören gut erreichbare Lernorte, Werkstätten, Grünflächen und außerschulische Bildungsräume.

UMWELT- UND KLIMABILDUNG IST EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT BERLINS.

Wir fordern die demokratischen Parteien und die zukünftige Berliner Landesregierung auf, die Sicherung und Stärkung der Umwelt- und Klimabildung zu einer verbindlichen politischen Priorität zu machen und unsere Forderungen im Koalitionsvertrag zu verankern und in der anschließenden Regierungsarbeit umzusetzen.

Als Runder Tisch Umwelt- und Klimabildung Berlin bringen wir unsere langjährige Praxiserfahrung, fachliche Expertise und vielfältigen Netzwerke in diesen Prozess ein. Wir stehen für einen konstruktiven Dialog bereit und erwarten konkrete Zusagen, verbindliche Maßnahmen und eine angemessene Finanzierung.

Wer Berlin nachhaltig und gerecht verändern will, muss die Menschen und Strukturen stärken, die diesen Wandel durch Bildung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Runder Tisch Umwelt- und Klimabildung Berlin

Kontakt (bitte gemeinsam anschreiben)

Martina Bergk, Geschäftsführerin LIFE - Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.
E-Mail: bergk@life-online.de, Tel. 030-308 798 21

Anne Sebald, Geschäftsführerin wirBERLIN gGmbH
E-Mail: sebald@wir-berlin.org, Tel. 030-897 29 29 2

Florian Kliche, Geschäftsführer Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.
E-Mail: florian.kliche@ufu.de, Tel. 030-428 4993 26

Akteure *Runder Tisch Umwelt- und Klimabildung Berlin*

Mitzeichner*innen

Mehr Informationen

www.wir-berlin.org/runder-tisch-umwelt-klimabildung